

Versicherungsbeiträge: Änderungen per 1. Januar 2011

SVA Zürich

Ausgleichskasse

Stand: 18.10.2010 / nre

Höhere Beiträge an die EO und die Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz des Erwerbsersatzes (EO) steigt von 0.3 auf 0.5 Prozent des Bruttojahreslohnes.

Der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung (ALV) steigt von 2.0 auf 2.2 Prozent des Bruttojahreslohnes bis maximal CHF 126'000.00. Zugleich wird ein Solidaritätsbeitrag von 1.0 Prozent für den Lohnanteil über CHF 126'000.00 bis CHF 315'000.00 eingeführt.

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
EO-Beitrag	0.25%	0.25%	0.5%
Total AHV/IV/EO	5.15%	5.15%	10.3%
ALV-Beitrag auf Monatslohn bis CHF 10'500.00 bzw. Jahreslohn bis CHF 126'000.00	1.1%	1.1%	2.2%
ALV-Solidaritätsbeitrag auf Monatslohn-Anteil über CHF 10'500.00 bis CHF 26'250.00 bzw. Jahreslohn-Anteil über CHF 126'000.00 bis CHF 315'000.00	0.5%	0.5%	1.0%

Höhere Grenzbeträge der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende

Untere Grenze	9'300.00
Obere Grenze	55'700.00

Diese Beträge gelten auch für Arbeitnehmende eines nicht beitragspflichtigen Arbeitgebers.

Höhere Mindestbeiträge an AHV/IV/EO

Mindestbeitrag Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige	475.00
Mindestbeitrag freiwillige AHV/IV	904.00

Höhere Grenze für geringfügiges Einkommen

Bruttojahreslohn	2'300.00
------------------	----------

Bis zu diesem Betrag rechnen Arbeitgebende nur auf Verlangen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers ab. **Privathaushalte** und **Arbeitgebende im Kulturbereich** müssen auch Bruttojahreslöhne unter CHF 2300.00 in jedem Fall abrechnen.

Höhere Mindesteinkommen für Anspruch auf Familienzulagen

Bruttomonatslohn	580.00
bzw. Bruttojahreslohn	6'960.00

Arbeitnehmende mit tieferem Einkommen haben im Kanton Zürich unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf Familienzulagen. Die zuständige Familienausgleichskasse hilft gerne weiter.

Beträge in CHF

Bitte wenden

Höhere Grenzbeträge in der obligatorischen beruflichen Vorsorge

Eintrittsschwelle/Mindestjahreslohn	20'880.00
Minimaler koordinierter Lohn	3'480.00
Koordinationsabzug	24'360.00
Obere Limite des Jahreslohnes	83'520.00

Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a

Maximal erlaubter Steuerabzug	
mit Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung	6'682.00
ohne Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung	33'408.00

Beträge in CHF